

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sexuelle Gewalt gegenüber Frauen in der Demokratischen Republik Kongo unverzüglich wirksam bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Frauen sind auch fünf Jahre nach dem offiziellen Ende des Krieges in der Demokratischen Republik Kongo noch immer Opfer beispiellos brutaler sexualisierter Gewalt. Besonders betroffen sind Frauen in den Provinzen des Ostkongo, in denen weiterhin gekämpft wird. In Ituri und Süd-Kivu ist schätzungsweise jede dritte Frau vergewaltigt worden. Während die Lage sich in Ituri ganz langsam verbessert, werden vor allem in Nord- und Süd-Kivu weiterhin viele Frauen vergewaltigt und gefoltert. Sie erleiden zum Teil lebensbedrohliche innere Verletzungen. Die Gewalt macht auch vor Mädchen und sogar Säuglingen nicht halt. Familienväter werden gezwungen bei Vergewaltigungen zuzusehen oder gezwungen ihre eigenen Kinder zu vergewaltigen. Die Sonderberichterstatterin des VN-Menschenrechtsrates zur Gewalt gegen Frauen Yakin Ertürk hält diese Verbrechen gegenüber Frauen für die weltweit schlimmsten. Ärzte ohne Grenzen gibt an, dass 75 Prozent aller Vergewaltigungen, die sie weltweit behandeln, sich im Kongo ereignen. Medica Mondiale spricht deshalb bereits von einem „Femizid“, Human Rights Watch von einem „Krieg im Krieg“, andere von einer sexuellen Gewaltpandemie.

Die sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen im Ostkongo geht vor allem von bewaffneten Gruppen wie der „Forces Démocratiques de Libération du Rwanda“ (FDLR) und den aus Ruanda geflohenen Hutu-Milizen aus, die sich nach wie vor im Ostkongo aufhalten und die Bevölkerung terrorisieren. Aber auch alle anderen am Konflikt beteiligten Kräfte, wie die Miliz des kongolesischen Ex-Generals Laurent Nkunda sind beteiligt, immer stärker auch die Soldaten der kongolesischen Armee (FARDC). Angehörige der Armee sowie aller bewaffneten Gruppen setzen die physische und psychische Zerstörung von Frauen systematisch als Mittel der Kriegsführung ein. Frauen und Mädchen werden wiederholt vergewaltigt, verschleppt und als Zwangsprostituierte gehalten. 30 Prozent der Vergewaltigungsoffer sind mit HIV infiziert. Viele Frauen werden nach ihrer Vergewaltigung von ihren Familien verstoßen. Kinder, die aufgrund der Misshandlungen geboren werden, werden nicht in die Gesellschaft integriert. Durch die gezielte Entwürdigung der Frauen zerstören die feindlichen Gruppen die Familienstrukturen und Dorfgemeinschaften. Sie kontrollieren so Dörfer

und ganze Landstriche, um ihre Kriegsökonomie am laufen zu halten. Sie erpressen Abgaben, ziehen neue Kämpfer nach und bestrafen durch Vergewaltigung der Frauen Kollaborateure der gegnerischen Seite. Auch die kongolesische Polizei schützt die Frauen nicht, weil auch sie unterrepräsentiert und schlecht ausgebildet ist.

Der kongolesischen Armee wie auch der Polizei sind internationale Menschenrechtsstandards fremd. Verbrechen gegenüber Frauen gilt als geringfügiges Fehlverhalten und wird von den Vorgesetzten oft ignoriert. Die Ansicht überwiegt, dass Soldaten und Polizisten nicht für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden können. Die Frauen seien selbst Schuld an ihrer Vergewaltigung. Die Bevölkerung nimmt deshalb die staatliche Armee und Polizei eher als Feinde, denn Beschützer wahr. Längst hat eine Kultur der Verrohung und Anarchie um sich gegriffen, weshalb Vergewaltigungen selbst durch Zivilisten stark zugenommen haben. Die kongolesische Regierung ist unfähig, angemessen auf die Lage zu reagieren. Der fortgesetzte Krieg und die sexualisierte Gewalt im Ost-Kongo ist eine Gefahr für einen dauerhaften Frieden im gesamten Kongo.

Noch immer zeigen die VN-Resolution 1325 und der Humanitäre Aktions-Plan für den Kongo von 2007 in der Praxis kaum Wirkung. Weder das jüngste Friedensabkommen von Goma für den Ostkongo vom Januar 2008 noch die internationale Präsenz im Kongo hat bislang die Sicherheit von Frauen spürbar erhöht. Das Friedensabkommen hat die sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen und deren Schutz nicht thematisiert. Die VN-Friedensmission MONUC (Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo) ist an den Brennpunkten sexualisierter Gewalt völlig unterrepräsentiert. Zudem sind die Soldaten der MONUC sogar selbst immer wieder an sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen oder der Prostitution Minderjähriger beteiligt, wenngleich die VN entlang ihrer proklamierten „Null-Toleranz Richtlinie“ versucht, die Missstände mit einem speziellem Trainings-Programm für Mitarbeiter von Friedensmissionen zu beheben. Die vorgesehene Entwaffnung oder Wiedereingliederung von Angehörigen der marodierenden Gruppen in die offizielle Armee werden nicht umgesetzt. Maßnahmen zur Reform des Sicherheitssektors und des Polizeiaufbaus wie der EU (EUSEC und EUPOL) fokussieren das Thema sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen nur mangelhaft. Es fehlt an speziellen Schulungsprogrammen für Armee und Polizei. Außerdem mangelt es zu deren Umsetzung auch am notwendigen Fachpersonal.

Medizinische, psychologische oder gar juristische Hilfe erreicht nur die wenigstens Opfer. Mobile Ärzte- und Hilfstteams wie die des „General Referral Hospital of Panzi“ in Bukavu versuchen zwar mit bewundernswerter Aufopferung die verletzten Frauen in den Dörfern ausfindig zu machen. Letztlich sind aber die vorhandenen Einrichtungen zu klein und personell und materiell überfordert, die physischen und psychischen Wunden angemessen zu versorgen. Die Krankenhäuser sind völlig überbelegt. Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger sind überlastet. Ihnen fehlen erforderliche professionelle sozio-psychologische Schulungen.

Die rudimentäre Infrastruktur verhindert, dass Opfer Krankenhäuser erreichen und Helfende auch in abgelegene Gebiete gelangen können, in denen Frauen besonders schutzlos sind.

Viele freiwillige Helfer vor Ort geraten oft selbst in Not, weil ihnen die Zeit fehlt, für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und sie zudem bedroht werden. Angemessenen Schutz und eine Aufwandsentschädigung können lokale Hilfsorganisationen nicht leisten.

Für Vergewaltiger herrscht in der Demokratischen Republik Kongo faktisch Straffreiheit. Der kongolesische Staat ist unwillig, Frauen angemessen zu schützen. Wiederholte Aufrufe der internationalen Gemeinschaft wie durch die VN

und die EU an die kongolesische Regierung endlich eine Null-Toleranz Politik gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen umzusetzen, sind nahezu ergebnislos verhallt. Zwar wurde 2006 auch Vergewaltigung unter Strafe gestellt, doch kommen die Gesetze nicht oder nur unzureichend zur Anwendung. Anklagen wegen Vergewaltigung erfolgen entweder gar nicht oder werden verschleppt. Verurteilte können sich freikaufen oder einfach fliehen, ohne dass sie verfolgt würden. Viele Vergewaltiger suchen ihre Opfer erneut auf und vergewaltigen diese aus Rache wieder. Auch Zeuginnen und Zeugen sowie Angehörige lokaler Hilfsorganisationen, die sich für die Opfer einsetzen, werden bedroht und angegriffen. Ein Opfer- und Zeugenschutzprogramm gibt es nicht. Es mangelt an Anwältinnen und Anwälten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und einer Polizei, die die Sexualverbrechen gegenüber Frauen gezielt verfolgt. Diese Kultur der Straflosigkeit muss ein Ende haben. Dringend ist ein umfassender Ausbau des Justizsystems mit mehr und besser geschultem Personal erforderlich.

Die kongolesischen Politiker nehmen das Ausmaß der Gewalt gegenüber Frauen nicht ausreichend wahr. Vergewaltigung wird weiter tabuisiert. Männliche Politiker greifen das „Frauenthema“ nur unwillig auf. Der Regierung fehlen umfassende nationale Handlungskonzepte. Der öffentliche Druck, den lokale Hilfsorganisationen auf Politiker auszuüben versuchen, ist viel zu gering. Ihnen fehlen für eine wirksamere Lobby-Arbeit die erforderlichen Ressourcen.

Systematische sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nicht nur die Demokratische Republik Kongo, sondern auch die internationale Gemeinschaft, die Vereinten Nationen (VN), Afrikanische Union (AU), Europäische Union (EU) und damit auch die Bundesregierung stehen deshalb in der Mitverantwortung, die Frauen in der Demokratischen Republik Kongo zu schützen. Dazu verpflichtet vor allem auch die VN-Resolutionen 1325 und jüngst nochmals die VN-Resolution 1820.

Die Bundesregierung pflegt zwar enge bilaterale Kontakte zu der Regierung Kabila, hat mittlerweile einen Friedensfonds in Höhe von 50 Mio. Euro eingerichtet und stellt humanitäre Hilfe zur Verfügung. Dennoch ist eine spürbare Verbesserung der Sicherheitslage von Frauen und der Versorgung der Opfer sexualisierter Gewalt nicht zu verzeichnen. Im Rahmen von EUSEC und EUPOL ist die Bundesrepublik Deutschland so gut wie gar nicht präsent. Für eine wirksame Bekämpfung fehlt es an einem zielgerichteten Einsatz der Mittel.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ihre Verpflichtungen aus den VN-Resolutionen 1325 und 1820 zu erfüllen und die sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen mit allen erforderlichen Mitteln wirksam zu bekämpfen;
- sich innerhalb der VN dafür einzusetzen, dass MONUC sein Personal gezielter an den Brennpunkten sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen einsetzt;
- sich innerhalb der VN und gegenüber der kongolesischen Regierung dafür einzusetzen, dass die Entwaffnung und Demobilisierung der marodierenden Gruppen endlich umgesetzt wird;
- sich gegenüber der kongolesischen Regierung dafür einzusetzen, dass straffällige Militärangehörige strafrechtlich verfolgt werden und sie einen Verifizierungsmechanismus einrichtet, der sicherstellt, dass keine Offiziere in Führungspositionen gelangen, die in Verbindung mit Vergewaltigungen und kriminellen Aktivitäten stehen;
- innerhalb der VN und EU darauf zu drängen, dass das kongolesische Militär- und Polizeipersonal im Rahmen gesonderter Programme geschult wird, die das Thema sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen und effektiver Schutz von

- Zivilisten, wie auch den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lokaler Hilfsorganisationen vor gewalttätigen Übergriffen zum Inhalt haben;
- sich innerhalb der VN dafür einzusetzen, dass Schulungen des MONUC-Personals vorangetrieben werden;
 - selbst mehr Fachpersonal vor allem zu EUSEC und EUPOL zu entsenden;
 - die kongolesische Regierung und Politikerinnen und Politiker im Kongo zu drängen, ein angemessenes Handlungskonzept zur Bekämpfung von sexualisierter und sexueller Gewalt gegenüber Frauen vorzulegen, das sowohl eine grundlegende Strategie, als auch einen operativen Aktionsplan enthält;
 - hierzu den bilateralen Dialog mit der kongolesischen Regierung intensiv zu nutzen, ihn um das Schwerpunktthema „sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen“ zu ergänzen, um den Druck zur Umsetzung der erforderlichen Agenda hoch zu halten;
 - sich für eine konzertierte Zusammenarbeit von VN, AU und EU hinsichtlich der Frage sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen einzusetzen, um angemessene Hilfe und Schutz von Frauen sicherzustellen;
 - sich innerhalb der VN für eine angemessene Umsetzung des humanitären Aktions-Plans für den Kongo einzusetzen und die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen stärker zu fokussieren;
 - sich an der geplanten Arbeitsgruppe der VN zur Bearbeitung sexualisierter Gewalt im Kongo zu beteiligen und diese angemessen zu unterstützen;
 - sich gegenüber der kongolesischen Regierung dafür einzusetzen, dass sie eine spezielle Polizei-Einheit zur Verfolgung sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen aufstellt;
 - Mittel des Friedensfonds gezielt für Frauen einzusetzen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden und hierzu lokale Hilfsorganisationen und ihre Helferinnen und Helfer, die Opfer von sexueller Gewalt betreuen und beraten, zu unterstützen;
 - Mittel des Friedensfonds gezielt auch für Frauen einzusetzen, die sich aufgrund von Vergewaltigungen mit HIV infiziert haben;
 - misshandelten Frauen verstärkt den Zugang zu medizinischer, psychologischer und juristischer Unterstützung zu ermöglichen und hierzu einen speziellen Unterstützungsfonds einzurichten, mit dem auch entsprechende Facheinrichtungen und Programme lokaler Hilfsorganisationen wie auch deren Helfer finanziert werden können, die sich für verletzte und traumatisierte Frauen einsetzen;
 - insbesondere für nach einer Vergewaltigung schwanger gewordener Frauen einen einfachen Zugang zu Abtreibungen zu schaffen;
 - spezielle Programme zur psychosozialen Schulungen für Krankenhauspersonal sowie Programme zur Förderung der erforderlichen Ausbilderinnen anzustoßen und zu fördern;
 - verstärkt spezielle Integrationsprogramme für Kinder, die aus Vergewaltigungen hervorgegangen sind, zu fördern;
 - sich gegenüber der kongolesischen Regierung dafür einzusetzen, bestehende Gesetze gegen Gewalt an Frauen anzuwenden;
 - die kongolesische Regierung zu einer Justizreform zu drängen und zu unterstützen, damit die Strafverfolgung und damit der Schutz von Frauen wirksamer werden;

- sich gegenüber der kongolesischen Regierung dafür einzusetzen, dass Inhalte des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in nationales Recht überführt werden, damit systematische Sexualverbrechen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verfolgt werden können;
- aufgrund des Ausmaßes sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen im Kongo, in besonders schweren Fällen Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof anzustrengen;
- die kongolesische Regierung zu drängen, Programme zum Opfer- und Zeugenschutz zu entwickeln und umzusetzen und sie dabei finanziell und beratend zu unterstützen, damit Opfer von sexualisierter Gewalt ihre Fälle vor Gericht bringen können;
- die kongolesische Regierung bei der strafrechtlichen Verfolgung sexualisierter Straftaten gegenüber Frauen finanziell und beratend zu unterstützen;
- lokale Frauenrechtsorganisationen finanziell zu unterstützen, damit diese gezielter Lobby-Arbeit gegenüber Regierungsstellen sowie Politikerinnen und Politikern betreiben können.

Berlin, den 25. Juni 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

